

Radspport Altdorf

Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb an der

Junioreneuropameisterschaft 2021

Version: 11.08.2021

Ersteller: Paul Looser Corona-Beauftragter



Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze müssen beim Wettkampfbetrieb an der Junioreneuropameisterschaft, durchgeführt von Radsport Altdorf in der Sporthalle Bürglen, zwingend eingehalten werden:

1. Covid-Zertifikat

Sämtliche Mitglieder der Delegationen (Sportler, Kampfrichter, Schiedsrichter, Staff, etc) müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Gültigkeit von Covid-Zertifikaten:

Geimpfte Personen:

365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis eines in der Schweiz zugelassenen Impfstoffes

Genesene Personen:

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.

Negativ getestet Personen:

- PCR Test - 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Antigen-Schnelltest - 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Vor Ort gibt es keine Möglichkeiten für Antigen- oder PCR-Tests. Termine für Antigen-Schnelltests (Gratis / Resultat innerhalb 15 Minuten) oder PCR-Tests (Kosten: ca. CHF 150.-/ Resultat innerhalb 24 Stunden) können im Testcenter Kantonsspital Uri unter: <https://www.ksuri.ch/de/vorsorge-und-nachbehandlung/vorsorge-1/> vereinbart werden.

2. Nur symptomfrei in die Halle

Athleten, Trainer, Schiedsrichter Kampfrichter und Helfer mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten. Sie bleiben zu Hause. Allenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Permanence und der Corona-Beauftragte sind umgehend zu informieren.

3. Abstand halten / Maske tragen

Da nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat Zutritt zur Veranstaltung haben, sind die Sportler und Funktionäre in der Halle grundsätzlich von der Maskenpflicht befreit. Wir empfehlen jedoch das Einhalten der Hygiene- und Abstandregeln, sowie das Tragen einer Hygienemaske während des Aufenthalts innerhalb des Gebäudes.

Die Verpflegung ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

4. Gründlich Hände waschen

Vor-, während und nach dem Wettkampf müssen die Hände gründlich und in regelmässigen Abständen gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.

5. Sportgeräte

Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.

Sportgeräte und Hilfsmittel, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist der Permanence eine Nationenliste der Delegation abzugeben. (Name, Vorname, Tel. Nr. jeder Person). Die Liste ist bei Übernahme der Akkreditierungen abzugeben. Pro Delegation ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, mit der im Bedarfsfall kommuniziert wird.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Durchführung einer Veranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Paul Looser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 542 81 11 oder paul.looser@radsportaltdorf.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Die maximal zulässige Anzahl der Personen in den zugewiesenen Räumen ist an den Türen angeschlagen. Dieses Konzept gilt auch in der Trainingshalle.

Bürglen, 11.08.2021

Vorstand Radsport Altdorf